

Gemeinde

Zolling

Lkr. Freising

Bebauungsplan

Erholungsgebiet  
Anglberger See

# A Festsetzungen

## 1 Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## 2 Art der Nutzung

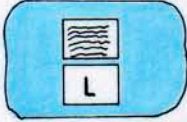
2.1

SO

Sondergebiet "Erholung"

Zulässig sind ein Badesee mit den notwendigen Einrichtungen und Anlagen sowie ein Landschaftssee.

2.2



Wasserfläche

Badesee

Landschaftssee

2.3



Liegewiese

2.4



Spielwiese

2.5



Kinderspielplatz

2.6



Randeingrünung

2.7



Biotopfläche

2.8



Fläche für Stellplätze (PKW)

2.9



Fläche für Stellplätze (Fahrräder)

2.10



Bauraum für Sanitäranlage

2.11

Als Nebenanlagen sind Bänke, Spielgeräte, Papierkörbe, Beschilderungen u.ä. zulässig.

## 3. Gestaltung

3.1

Ortsfeste Sanitäranlagen sind in Holzbauweise oder mit Holzverschalung auszuführen.

3.2

Die Stellplatzflächen sind mit Schotterrassen auszuführen, bei der Fahrgasse der KFZ-Stellplätze ist nur eine wassergebundene Decke zulässig.

3.3

Einfriedungen sind unzulässig.

## 4 öffentliche Verkehrsflächen

4.1



Straße

4.2



Fußweg

4.3



Fuß- und Radweg, landwirtschaftlicher Verkehr

4.4

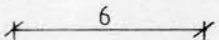


Straßenbegrenzungslinie.


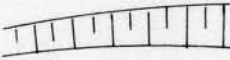
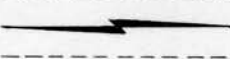
## 5. Grünordnung

- 5.1 Dem Detailausbau und der Herstellung der Bepflanzung ist ein Ausführungsplan zugrunde zulegen, der Plan ist im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erarbeiten.
- 5.2 Bei allen Pflanzmaßnahmen ist die standortgemäße Artenliste zu berücksichtigen.
- 5.3 Die bestehenden Gehölze, insbesondere die Biotope sind zu erhalten und in ihrer Wirksamkeit für Natur und Landschaft zu verbessern.
- 5.4 Die Liegewiesen und Spielflächen sind mit einer strapazierfähigen Rasenmischung einzusäen. Die Liegewiesen sind mit einzelnen Großbäumen zu bepflanzen.
- 5.5 Die Randeingrünung ist als Hochstaudenflur mit einzelnen Gehözen, am nördlichen Rand in einer Mindestdiefe von 5 m und mit durchgehender Strauchbepflanzung auszubilden.
- 5.6 Der Wall an der Ostseite des Erholungsgebiets ist mit Ausnahme eines kleinen Aussichtsereichs mit Gehölzen in einer Tiefe von mindestens 5 m, gerechnet von der Ostkante aus, zu bepflanzen.
- 5.7 Die Sanitäranlage ist auf drei Seiten einzupflanzen.

## 6. Vermaßung

- 6.1  Maßzahl in Metern; z.B. 6 m

## B Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- 1 97 Bestehende Flurstücksnummer; z.B. Flst. 97
- 2  Bestehende Grundstücksgrenze
- 3  Böschung, Wall
- 4  110 kv- Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen
- 5 Das Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet "Ampertal". Im Regionalplan ist das Ampertal als Regionaler Grünzug und als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.
- 6 Nr. 7536/111.02 Biotop-Nummer gem. Biotopkartierung Landkreis Freising (z.B. Biotop-Nr. 7536/111.02)

Kartengrundlage: Aufmaß des Ing. Büros F. Lohr, Zolling, vom Januar 1998

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit.